



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Herauslösung des Spielplatzes an der Ringwiese aus dem Netzplan Kinderspielplätze	30
Fortführung des Stadtmarketingprozesses	30
Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien (KIJ)	31
Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ)	31
Wirtschaftsplan 2002 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ)	32
Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2002	32
Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2001	33
Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena	33

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	34
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	34
Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 3/02 vom 24.01.2002 – Straßenbenennung im Ortsteil Isserstedt	34

Öffentliche Ausschreibungen

Wohngebiet Himmelreich - Erschließung 3. Bauabschnitt	34
Oracle-Datenbank- und Netwareserver	35

Verschiedenes

Übertrittsverfahren an allgemeinbildenden Gymnasien sowie in die Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule	36
Beratungsstelle umgezogen	36

Beschlüsse des Stadtrates

Herauslösung des Spielplatzes an der Ringwiese aus dem Netzplan Kinderspielplätze

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0785

Der Spielplatz an der Ringwiese (Kategorie II) wird aus dem Netzplan Kinderspielplätze herausgelöst.

Begründung:

Der Spielplatz an der Ringwiese befindet sich auf dem Grundstück Gemarkung Winzerla, Flur 4, Flurstück 73/4. Die Stadt Jena beabsichtigt den Verkauf dieser Fläche zum Zweck der Errichtung von Wohngebäuden. Im Rahmen dieser Bebauung ist die Errichtung eines neuen Spielplatzes vorgesehen, so dass der Erhalt dieser Spielfläche grundsätzlich gesichert ist. Dem Liegenschaftsamt wurden durch das Jugendamt Hinweise für die Errichtung dieses Spielplatzes übergeben, die im Kaufvertrag verankert werden sollen.

Fortführung des Stadtmarketingprozesses

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0780

1. Das Thema Stadtmarketing wird federführend durch die Stadtverwaltung aufgenommen und fortgeführt. Dabei sind die Ergebnisse des 1996/97 durchgeführten Stadtmarketing-Prozesses zu aktualisieren und einzubeziehen.
Das Thema ist umsetzungsorientiert zu behandeln und soll zu einem konkreten Marketingkonzept nach innen wie nach außen führen.
2. Innerhalb der Fortsetzung des Stadtmarketingprozesses sind die überregionalen Aktivitäten der kommunalpolitischen Akteure wie z.B. die Städtekooperationen zwischen Erfurt, Weimar, Gera und Jena und die Entwicklung des Masterplans mit dem Saale-Holzland-Kreis zeitgleich einzubeziehen.
3. Bei der Fortführung des Themas Stadtmarketing sind beim Erarbeiten der einzelnen Schritte und Aktionen die regionale Wirtschaft durch die Beteiligung geeigneter Verbände (Jenaer Wirtschaftskreis), die Stadtratsfraktionen durch die Beteiligung ihrer Mitglieder bzw. von den Fraktionen beauftragte Personen sowie das Agenda 21-Büro einzubinden. Es ist eine Arbeitsgruppe zu bilden, die dem Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates zugeordnet ist.
4. Die Tätigkeit und der Arbeitsinhalt der Arbeitsgruppe Internetpräsentation der Stadt Jena wird als Teilaspekt des Stadtmarketingprozesses in der neu zu bildenden Arbeitsgruppe aufgenommen und fortgesetzt.
5. Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und der Amtsleiter des Haupt- und Personalamtes werden beauftragt, den Stadtmarketingprozess intern und extern für die Stadtverwaltung zu organisieren.

Begründung:

Basierend auf dem gemeinsamen Willen der Vertreter der Kommunalpolitik, der örtlichen Wirtschaft sowie auch der Stadtverwaltung, die Stadt Jena im öffentlichen, auch überregionalen Raum mit ihrem Umland besser und effektiver zu vermarkten, ist es sinnvoll, den 1997 abgebrochenen Stadtmarketingprozess wieder aufzunehmen und auf der Basis der heutigen Gegebenheiten weiterzuentwickeln.

Stadtmarketing existiert in Jena in vielfältigen voneinander unabhängigen Einzelaktionen, die in der Summe der Stadt ein positives Image vermitteln. Allerdings entstehen durch die fehlende gemeinsame Zielsetzung innerhalb eines Gesamtkonzepts Reibungsverluste. Weiterhin wurde sowohl von Wirtschaftsverbänden wie auch von kommunalpolitischer Seite wiederholt angemahnt, dass die Stadt sich selbst besser und aktiver nach außen vermarkten muss.

Ein ganzheitlicher Stadtmarketingprozess muss deshalb einerseits außengerichtete Marketingstrategien und andererseits innengerichtete Prozesse umfassen. Für effektive Werbung und Marketing ist das Festlegen der Zielgruppen erforderlich. Außerdem ist für einen langfristigen wirksamen Prozess eine breite Akzeptanz und Identifikation notwendig.

Neben der Definition von Zielgruppen (Wirtschaftsbranchen, speziell interessierte Touristengruppen, Kulturinteressierte, Wissenschaftler usw.) ist es notwendig, ein eigenes Selbstverständnis sowie Entwicklungsziele (Komponenten eines Leitbilds) zu beschreiben, um daraus Strategien für Marketing nach außen zielgerichtet und zielgruppenbezogen ableiten zu können.

Da bei Befragungen von Unternehmern unserer Stadt zum Stadtimage der Umweltgedanke und die Nachhaltigkeit eine große Rolle gespielt hat, ist es sinnvoll, das von der Stadtverwaltung geförderte Agenda 21-Büro mit seinen Erfahrungen bei der Organisation und Moderation von Bürgerbeteiligungen in den Prozess einzubeziehen.

Innerhalb unserer Stadt ist Marketing erforderlich, um Entwicklungsziele und Komponenten für die Lebensqualität gemeinsam mit den Bürgern der Stadt zu gestalten und das „Wir-Gefühl“ für unsere Stadt und ihre Bürger zu stärken.

Von Anfang an müssen dabei sowohl die Wirtschaft, die kommunalpolitischen Akteure, wie auch die Öffentlichkeit mit eingebunden werden, um Akzeptanz für den Prozess zu erwirken.

Darüber hinaus ist es aufgrund der Globalisierungstendenzen und damit verbundenen stärker werdenden internationalen Verflechtungen wichtig, ein zukunftsweisendes regionales Verständnis durch Zusammenarbeit im Umland zu entwickeln. Die bereits vorhandenen Bestrebungen sind dazu in den Prozess einzubeziehen. Das Europa der Regionen bedingt, dass auch Jena mit seinem Umland in größeren Dimensionen zu denken beginnt, um dauerhaft international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrats ist ein geeignetes Gremium, den Prozess aktiv zu begleiten. Zur konkreten Begleitung des Projekts sollte er einen Unterausschuss bzw. Arbeitskreis für die direkte Vorbereitung und Durchführung von entsprechenden Aktivitäten einsetzen.

Der zum Ende des letzten Jahres gebildete Arbeitskreis für die Internetpräsentation der Stadt Jena hat durch die Vermittlung von Kontakten, die kritisch konstruktive Begleitung der Projekte der Stadtverwaltung und das Entwickeln von zusätzlichen Projekten maßgeblich dazu beigetragen, die Internetpräsenz der Stadt erheblich weiter zu entwickeln. Die Internetpräsentation der Stadt ist wichtiger Bestandteil einer gesamten Marketingstrategie. Aus diesen Gründen sollte der Stadtentwicklungsausschuss den Arbeitskreis Internetpräsentation in den neu zu gründenden Arbeitskreis Stadtmarketing aufnehmen und den Fraktionen des Stadtrats die Möglichkeit geben, die Besetzung ihrer Sitze in dem Arbeitskreis daraufhin abzustimmen/zu ergänzen.

Erste Ziele des Prozesses sind:

1. die Erarbeitung einer außengerichteten Marketingstrategie für die Stadt mit der Entwicklung geeigneter Instrumente für
 - die Verstärkung der Ansiedlungs- und Wirtschaftsförderungsbestrebungen
 - ein einheitliches Auftreten der Stadt nach innen u. außen (Corporate Design, Corporate Identity)
 - die Einbindung und Förderung der regionalen Zusammenarbeit (u. a. Masterplan, interkommunale Zusammenarbeit mit den anderen Thüringer Großstädten)
2. die Erarbeitung eines Leitbilds der Stadt als innengerichtete Marketingstrategie
 - Aufarbeitung und Aktualisierung der Oberziele aus dem Stadtmarketing-Prozess bis 1997
 - Einbinden des Agenda 21-Prozesses
 - Entwicklung und Diskussion von Komponenten für ein städtisches Leitbild

Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien (KIJ)

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0779

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) wird zum 01.01.2002 mit folgenden Stadtratsmitgliedern besetzt:

1. Herr Dr. Hans-Jürgen Wagner
2. Herr Prof. Dr. Gustav-Adolf Biewald
3. Frau Sabine Hemberger
4. Herr Thomas Ullmann
5. Frau Sabine Hoffmann
6. Frau Dr. Gudrun Lukin
7. Herr Götz Blankenburg
8. Herr Jürgen Håkanson-Hall
9. Herr Marco Schrul

Begründung:

Durch die Beschlüsse des Stadtrates vom 26.09.2001 und 21.11.2001 erfolgt zum 01.01.2002 die Gründung des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ). Gemäß geltender Rechtsvorschriften ist für den Eigenbetrieb ein Werkausschuss zu bilden. Dieser Werkausschuss ist gemäß § 76 Abs. 1 ThürKO ein beschließender Ausschuss im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO. Gemäß §27 Abs. 1 ThürKO hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen. Entsprechend § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena besteht der Werkausschuss neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus neun Stadtratsmitgliedern.

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitz wird gem. § 37 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet.

Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

CDU	2 Mitglieder
SPD	2 Mitglieder
PDS	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Grüne	1 Mitglied

Besetzung des Werkausschusses des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ)

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0778

1. Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) wird zum 01.01.2002 mit folgenden Stadtratsmitgliedern besetzt:
 1. Herr Holger Migula
 2. Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher
 3. Frau Constance Kugge-Hartung
 4. Herr Volker Blumentritt
 5. Herr Dr. Herbert Gläser
 6. Herr Reinhard Wöckel
 7. Herr ben Guttmacher
 8. Herr Christoph Boock
 9. Herr Tilo Schieck
2. Die bisherigen Mitglieder der Werkausschüsse Stadtwirtschaft Jena und Städtischer Bauhof Jena werden zum 31.12.2001 abberufen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 26.09.2001 die Fusion der bisherigen Eigenbetriebe Stadtwirtschaft Jena und Städtischer Bauhof Jena zu einem Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) zum 01.01.2002 beschlossen. Damit sind die bisherigen Mitglieder der bestehenden Werkausschüsse wegen deren Wegfall abzuberufen. Gleichzeitig ist ein neuer Werkausschuss für den fusionierten Eigenbetrieb zu bilden.

Der Werkausschuss des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena (KSJ) ist gemäß § 76 Abs. 1 ThürKO ein beschließender Ausschuss im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO. Gemäß §27 Abs. 1 ThürKO hat der Stadtrat bei

der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen. Entsprechend § 39 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena besteht der Werkausschuss neben dem Oberbürgermeister bzw. dessen Stellvertreter aus neun Stadtratsmitgliedern.

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitz wird gem. § 37 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet.

Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

CDU	2 Mitglieder
SPD	2 Mitglieder
PDS	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Grüne	1 Mitglied

Wirtschaftsplan 2002 des Eigenbetriebes Kommunal-Service Jena (KSJ)

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0777

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunal-Service Jena (KSJ) für das Wirtschaftsjahr 2002 wird bestätigt.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 360.000 € sind entsprechend § 55 Thüringer Kommunalordnung in die Haushaltssatzung 2002 der Stadt Jena aufzunehmen.

Begründung:

Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Stadtrat hat am 26.09.2001 (Beschluss-Nr. 01/09/27/0685) die Fusion der Eigenbetriebe Stadtwirtschaft Jena u. Städtischer Bauhof Jena zum 01.01.2002 in den Eigenbetrieb Kommunal-Service Jena (KSJ) beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde für den fusionierten Eigenbetrieb erstellt. Um einen Vergleich mit dem Vorjahr herzustellen, wurden für die Jahre 2000 und 2001 die jeweiligen Beträge der Eigenbetriebe Stadtwirtschaft Jena und Städtischer Bauhof zusammengefasst dargestellt.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 262 T€ ab. Dieser wird ausschließlich vom Bereich der ehemaligen Stadtwirtschaft realisiert. Planungsseitig schließt der Städtische Bauhof mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Im Vermögensplan sind investive Maßnahmen in Höhe von 1.426 T€ eingestellt.

Die unter Punkt 2. aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig zur Auslösung von Aufträgen für den Kauf von 2 Pressfahrzeugen, deren Lieferung im Jahr 2003 erfolgen soll.

Wirtschaftsplan der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft gGmbH für das Geschäftsjahr 2002

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0776

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Überbetrieblichen Ausbildungsgesellschaft- Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH (ÜAG gGmbH) folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der für das Jahr 2001 voraussichtlich nicht benötigte Zuschuss zur Durchführung von Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes (92.033 €) verbleibt in der Gesellschaft und wird im Jahr 2002 eingesetzt.
2. Der Wirtschaftsplan der ÜAG gGmbH für das Geschäftsjahr 2002 wird bestätigt.

Begründung:

Die Stadt Jena ist 100%-ige Gesellschafterin der ÜAG gGmbH. Entsprechend § 2 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung sind die Wirtschaftspläne für Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden Beteiligung dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Gem. Gesellschaftsvertrag ist für die Bestätigung des Wirtschaftsplanes die Zustimmung der Gesellschafterversammlung einzuholen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 117.820 € ab. Die Erfahrungen aus den vergangenen Geschäftsjahren zeigen, dass dieser Verlust bei entsprechenden Initiativen der Geschäftsführung abgebaut werden kann.

Als Zuschuss des Gesellschafters Stadt Jena wurden 2.207.429 € in den Erfolgsplan eingestellt. Der voraussichtlich im Jahr 2001 nicht benötigte Zuschuss (92.033 €) ist unter der Ertragsposition – Andere aktivierte Eigenleistungen (Erträge aus der Rückstellung nicht verbrauchter Mittel) eingearbeitet.

Die nicht benötigten Mittel ergaben sich aus folgenden Sachverhalten:

1. Im Jahr 2001 erfolgten durch die GFAW aufgrund von internen Strukturveränderungen verspätete Zuwendungsbescheide für Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes. Dadurch bedingt erfolgte ein verspäteter Maßnahmebeginn. Somit werden die im Wirtschaftsplan 2001 ausgewiesenen Mittel nicht in voller Höhe verbraucht. Für die Anzahl der Beschäftigten und die Verweildauer in der Maßnahme entstehen daraus resultierend keine Konsequenzen.
2. Aufgrund neuer Förderrichtlinien, besonders in Bezug auf die Schnittstelle Pflichtaufgabe der Stadt – Nicht-Pflichtaufgabe der Stadt, wurden geplante Maßnahmen von zuständigen Stellen abgelehnt. Da die Stadt Jena bei prioritären Maßnahmen 2001 sehr umfangreich berücksichtigt wurde, war die Beantragung zusätzlicher nicht im Wirtschaftsplan enthaltener Maßnahmen nicht möglich.

Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2002 für die Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft benötigt. Das Ziel besteht darin, aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Situation ein zahlenmäßig analoges Angebot für den 2. Arbeitsmarkt wie im Jahr 2001 zu ermöglichen.

Für investive Maßnahmen sind im Vermögensplan 178.952 € veranschlagt. Bisher wurden 6 Verträge zur Zahlung von Zuschüssen abgeschlossen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird es zukünftig nur noch zwei Zuschussverträge, zum Einen für die Projekte und Maßnahmen „Arbeit statt Sozialhilfe“ und zum Anderen Zuschüsse der ÜAG gGmbH bestehend aus drei Anlagen (Geschäftsführung, Jugendwerkstatt, Beschäftigung) geben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2001 dem Wirtschaftsplan zugestimmt.

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena für das Wirtschaftsjahr 2001

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0775

Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz für das Wirtschaftsjahr 2001 des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena ergeht an die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Erfurt.

Begründung:

In der gemeinsamen Sitzung der Werkausschüsse des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena und Städtischer Bauhof Jena wurde beschlossen, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2001 die Abschlussprüfung der beiden Eigenbetriebe von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen vornehmen zu lassen. Dies wird insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 für den fusionierten Eigenbetrieb Kommunalservice Jena als günstig angesehen.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat bereits in den zurückliegenden Jahren die Abschlüsse des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena geprüft und ist mit den Besonderheiten kommunaler Unternehmen bestens vertraut.

Da seitens dieser regelmäßig ein Wechsel in der Person des Prüfers erfolgt, gibt es keine Einwände zur Wiederbeauftragung der WIBERA.

Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena

- beschl. am 19.12.2001, Beschl.-Nr. 01/12/31/0774

1. Der Jahresabschluss 2000 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena wird festgestellt.
2. Der Jahresverlust in Höhe von 251.471,44 DM ist nach § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
4. Der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses, einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz, für das Wirtschaftsjahr 2001 des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Jena ergeht an

die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Erfurt.

Begründung:

Mit Datum 10. Mai 2001 erteilte der Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Herr Udo Dengler, den Bestätigungsvermerk. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2000 einen Jahresverlust in Höhe von 251.471,44 DM (Vorjahr: Gewinn 165.649,35 DM) aus. Das Geschäftsergebnis ist im Wesentlichen durch den Rückgang der Umsätze bei relativer Konstanz der Kostenstruktur bedingt.

Während die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 686,67 TDM zurückgingen, sanken die Aufwendungen nur um 381,4 TDM.

Im hoheitlichen Bereich (insbesondere Ämter der Stadtverwaltung) wurde der Städtische Bauhof gegenüber dem Vorjahr um 581 TDM weniger in Anspruch genommen. Im gewerblichen Bereich betrug der Rückgang 105 TDM.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan lag im hoheitlichen Bereich eine Steigerung von 305,3 TDM vor, während der Planansatz im gewerblichen Bereich mit 419,8 TDM unterschritten wurde. Die Aufwandsseite wurde durch die höheren Materialaufwendungen (+ 202 TDM) aufgrund des Abbruchs des Objektes Scharnhorststr. beeinflusst.

Der Städtische Bauhof hat wie im Vorjahr 85% seiner Umsätze mit der Stadt Jena realisiert. Die Auslastung des Bauhofes schwankte von 56% im 1. Quartal bis zu 131% im 4. Quartal. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, kann der Bauhof eine hohe Wirtschaftlichkeit nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadt erzielen.

Das Vermögen des Eigenbetriebes besteht überwiegend aus Sachanlagen (68%). Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 167 TDM verringert. Auf der Aktivseite verringerte sich das Sachanlagevermögen um 67 TDM, da die Abschreibungen die Investitionen (460 TDM) überstiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sanken um 87 TDM.

Auf der Passivseite wirkten sich insbesondere die Verringerung des Eigenkapitals aufgrund des Jahresverlustes (- 251 TDM), die Zunahme der sonstigen Rückstellungen (+ 25 TDM) und der sonstigen Verbindlichkeiten (+ 57 TDM) aus.

Die Eigenkapitalquote liegt mit 89% weit über dem branchenüblichen Durchschnitt. In den letzten fünf Jahren wurde die Eigenkapitalquote von 85,5% auf 89,2% gesteigert.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit nach § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.

Der Werkausschuss hat in seinen Sitzungen am 31.05.2001 und 29.10.2001 den Jahresabschluss behandelt und dem Stadtrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen sowie den Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.


Die örtliche rechnungsprüfung gem. § 25 (3) Thüringer Eigenbetriebsverordnung erfolgte durch das rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena. Es sind keine Gründe er-

sichtlich, die gegen eine Entlastung der Werkleitung sprechen könnten.

In der gemeinsamen Sitzung der Werkausschüsse des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena und Städtischer Bauhof Jena wurde beschlossen, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2001 die Abschlussprüfung der beiden Eigenbetriebe von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen vornehmen zu lassen. Dies wird insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 für den fusionierten Eigenbetrieb KommunalService Jena als günstig angesehen.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG hat bereits in den zurückliegenden Jahren die Abschlüsse des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft Jena geprüft und ist mit den Besonderheiten kommunaler Unternehmen bestens vertraut.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 12.02.2001, 18.00 Uhr, findet im Kulturamt, Zwätzengasse, die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Standort Volkshochschule - Mustersatzungen Musik- und Kunstschule, Ernst-Abbe-Bücherei, Göhre, Philharmonie <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	
<p>Am 05.02.2001, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Situation auf der USV-Anlage - Neubau eines Sport- und Freizeitzentrums Lobeda/West - Zuschussantrag SV Jena-Zwätzen e.V., Abt. Behindertensport - aktuelle Beschlussvorlagen - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	
<p>Am 07.02.2002, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 4/2002 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Änderung des Erschließungsvertrages und städtebaulichen Vertrages vom 01.07.99 zwischen der Wohn- und Gewerbebau GmbH und der Stadt Jena - Protokollkontrolle (Protokoll SEA 10.01. und 17.01.02) - Beschlussvorlage Ausweisungsverfahren Naturschutzgebiet „Kernberge / Wöllmisse“ bei Jena - Beschlussvorlage Bushaltebucht am Leutragraben - Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage Grenzstraße - Vorstellung Rahmenplan Heimstättenviertel - Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen im Verfahren zum B-Plan „Felsenkeller / Rathenaustraße“ - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Stadt Jena ausgestellte Dienstausweis **Nr. 0725** wird öffentlich für ungültig erklärt.

Jena, 24.01.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister (Siegel)

Berichtigung zur öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 3/02 vom 24.01.2002 – Straßenbenennung im Ortsteil Isserstedt

Der vom Ortschaftsrat Isserstedt benannte „St.-Florian-Weg“ befindet sich zwischen **Lützerodaer Straße** und „Hauptstraße“ in der Gemarkung Isserstedt, Flur 1, Flurstücke 116; 146 und 115/28.

Jena, 22.01.02

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
Oberbürgermeister (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Die Stadt Jena und die Stadtwerke Jena-Pößneck beabsichtigen die Maßnahme

Wohngebiet Himmelreich - Erschließung 3. Bauabschnitt

auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung an eine leistungsfähige und qualifizierte Baufirma zu vergeben. Die Leistungen umfassen im wesentlichen:

A. Leistungen Stadt Jena (1 - 4)

1. Straßenbau

2 570 m ³	Oberbodenabtrag
5 200 m ³	Erdbau
2 200 m ³	Frostschutz
3 460 m ²	Bituminöse Befestigung (Tragschicht +

	Splittmastix)
190 m ²	Betonpflaster, gestockte Oberfläche, mit Vorsatz
450 m	Betonborde (Rund-, Hoch- u. Tiefborde)
2 400 m	Natursteinborde
110 St	Gabionen 1 bis 1,5 m ³ Inhalt
40 St	Abläufe incl. Abflußleitung
920 m ²	Kleinpflaster

2. Straßenbeleuchtung

31 St	Beleuchtungsmaste (beigestellt) einschl. Kabelzuführung
900 m	Kabelgraben
31 St	Lichtmastfundamente

3. Abwasser

915 m	DN 200 Stz einschließlich Rohrgraben
675 m	DN 300 Stb einschließlich Rohrgraben
170 m	DN 400 Stb einschließlich Rohrgraben
78 St	Schächte DN 1000
2 St	Schächte DN 1200
125 St	Hausanschlüsse RW + SW

4. Trinkwasser

70 m	DN 50 PEHD einschließlich Rohrgraben
855 m	DN 100 GGG einschließlich Rohrgraben
14 St	Armaturen
65 St	Hausanschlüsse PE-d40

B. Leistungen Stadtwerke (5 + 6)

5. Tiefbautechnische Leistung für NS-Kabelverlegung

250 m ³	Kabelgraben
435 m	Schutzrohr (beigestellt)

6. Gasversorgung

70 m	PE-d 63 x 5,8 einschließlich Rohrgraben
845 m	PE-d 110 x 6,3 einschließlich Rohrgraben
65 St	Hausanschlüsse PE-d 32 x 3

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: 02.05.2002
Fertigstellung: 16.09.2002

Die Ausschreibungsunterlagen können **ab 12.02.2002** beim Ingenieurbüro Sehlhoff GmbH, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, Telefon: 03641/58000 abgeholt werden. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt nur gegen Vorlage einer Einzahlungskopie (keine Rückerstattung).

Kosten für die Verdingungsunterlagen (incl. Mehrwertsteuer): bei Abholung 75,00 €, bei Postversand 82,00 €. Die Ausgabe mit Diskette DA 83 ist anzufordern. Um Anmeldung einen Tag vor Abholung wird gebeten.

Die Einzahlung ist an die Sparkasse Jena, Konto-Nr. 140937, BLZ 83053030, Empfänger Ingenieurbüro Sehlhoff mit dem Vermerk codierter Zahlungsgrund 50186/ BA 3 zu leisten.

Eröffnungstermin: 05.03.2002, 10.00 Uhr
Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt
Tatzendpromenade 2, Zi. 421
Bei Eröffnung sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

Geforderte Sicherheiten:

Vertrags Erfüllungsbürgschaft 3 % der Bruttoauftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft 2 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
Abschlagszahlungen nach VOB/B.

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen und bereits gleichartige Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Für den Rohrleitungsbau sind das RAL-Gütezeichen und DVGW-Nachweis oder andere gleichwertige Nachweise dem Angebot beizufügen. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bieter auf Verlangen einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Formblatt GZR 4) vorzulegen. Zuschlags- und Bindefrist endet am 30. 04. 2002. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste Angebot erscheint. Die Vergabepflichtstelle ist das Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Oracle-Datenbank- und Netwareserver (Hardware, Betriebssystem und Netware, keine Oracle-Lizenzen)

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087 Cod. Zahlungsgrund 02000.10000 mit dem Vermerk „Computerausschreibung 2/2002“ einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen können am Dienstag, den **05.02.2002**, in der Zeit von 9.00-11.00 Uhr und 14.00-15.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15, Zimmer 48/49 gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung, abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis vier Tage vor dem Abgabetermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

Abgabe der Angebote bis 26.02.2002, 12.00 Uhr (Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitpunkt in der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15 vorliegen).

Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 26.02.2002, 14.00 Uhr unter Ausschluss der Bieter.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe-register
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte im Bereich der Computertechnik
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten)
- (Vorort-Service innerhalb von 2 Stunden ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung)**
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

Stadt Jena

Verschiedenes

Übertrittsverfahren an allgemeinbildenden Gymnasien sowie in die Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums und der Integrierten Gesamtschule

Für das Verfahren zum Übertritt gilt die Thüringer Schulordnung vom 22.01.1994 in Veränderung vom 22.01.1996. Dazu verweisen wir auf das Faltblatt des Thüringer Kultusministeriums für Schüler der 4. Klassen.

Bei der Anmeldung an ein Gymnasium ist unbedingt das Halbjahreszeugnis bzw. die Empfehlung für den Bildungsgang Gymnasium mitzubringen. Mit der Anmeldung kann kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in diese Schule abgeleitet werden. Schüler aus der Stadt Jena werden vorrangig berücksichtigt.

Wichtige Termine:

- Eignungsprüfung für das GutsMuths-Gymnasium **bis 12. April 2002**
- Anmeldung für Gymnasien, berufliche Gymnasien und Integrierte Gesamtschule **25. Febr.–2. März 2002 Montag-Freitag von 14:00-18:00 Uhr, Samstag von 9:00-12:00 Uhr**
- Aufnahmeprüfung für Schüler, die die Notenvoraussetzung nicht erfüllen bzw. keine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums erhalten haben **4. Klasse 13.-15. März 2002**
5./6./10. Klasse 18.-20. März 2002
von 8:00-12:00 Uhr (3 Tage Probeunterricht)

Weitere Informationen über den Probeunterricht erhalten die Eltern bei der Anmeldung ihrer Kinder an dem jeweiligen Gymnasium.

Beratungsstelle umgezogen

Die Beratungsstelle für Behinderte der Stadtverwaltung Jena und die Behindertenbeauftragte sind umgezogen und unter folgender neuer Anschrift erreichbar:

Stadtverwaltung Jena, Sozialamt,
Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena,

- „Fachsozialdienst - Informationen und Beratung für Behinderte“

Zi. 4.01, Telefon: 03641- 49 42 63

- „Behindertenbeauftragte“

Zi. 4.04, Telefon: 03641- 49 43 03

Öffnungszeiten:

Montag: nach Vereinbarung

Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00-12:00 Uhr u. 13:30-18:00 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung